K U N D M A C H U N G

Verordnung

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha vom 14. Dezember 1999, mit der die Verordnung über die Ausschreibung der Getränke- und Speiseeissteuer vom 21. April 1998 geändert wird.

Gemäß § 15 Abs. 3 Z.2 des Finanzausgleichsgesetzes 1997, BGBl. Nr. 201/1996, in der Fassung BGBl. I Nr. 32/1999, wird verordnet:

Artikel 1

Dem § 1 wird folgender Wortlaut angefügt:
”Die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke dient besonderen Zielsetzungen der Gemeinde. Die Verwendung des Aufkommens an Getränkesteuer der Gemeinde auf alkoholische Getränke wird daher auf folgende Zwecke beschränkt:

Schutz und Förderung der Gesundheit

Im Haushaltsplan der Gemeinde hat ein Zusammenhang zwischen den der Getränkesteuer auf alkoholische Getränke entsprechenden Einnahmen und der Verfolgung der genannten Zielsetzung zu bestehen.”

Artikel 2

Diese Bestimmung tritt mit dem Monatsersten, der dem Tage der Kundmachung folgt, in Kraft.

Bruck an der Leitha, am 15. Dezember 1999
Die Bürgermeisterin:

LAbg. Christa Vladyka

Angeschlagen am 15. Dezember 1999
Abgenommen am 30. Dezember 1999
Die Bürgermeisterin: